



Finanzverwaltung NRW Postfach 1251 - 48662 Ahaus

Auskunft erteilt

Frau Mathmann

von 8.00 - 12.00 Uhr

Durchwahl-Nr.

02561 929-2304

Zimmer

158

Firma  
Zeitplan-GmbH  
Fleehook 34  
48683 Ahaus

Steuernummer / Aktenzeichen  
301/5855/0298 VST24

Datum  
09.08.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Zeitplan-GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 24.11.2000	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 48683 Ahaus, Fleehook 34	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird       seit dem 2001       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer         
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude  
Vredener Dyk 2  
48683 Ahaus  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02561 929-0  
Telefax  
0800 10092675301  
Telefax Ausland  
0049 2561/929-1200

Sprechzeiten allgemein  
Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr  
Mo 13.30 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten:  
BBk Dortmund  
KtoNr. 40001503 BLZ 44000000  
IBAN DE05 4400 0000 0040 0015 03  
BIC MARKDEF1440  
Sparkasse Westmünsterland  
KtoNr. 51027902 BLZ 40154530

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

  
Mathmann



(Siegel)